

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0279/2019/BV**

Datum:  
10.09.2019

Federführung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Beteiligung:  
Dezernat II, Stadtplanungsamt  
Dezernat IV, Bürger- und Ordnungsamt

Betreff:

**Verlagerung des RNV-Betriebshofs auf den Großen  
Ochsenkopf  
hier: Ergebnis des Bürgerentscheides**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	25.09.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	17.10.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Gemeinderat entscheidet über die im Bürgerentscheid gestellte Frage:*

*„Sind Sie dafür, dass auf den gegenwärtig als Grünflächen genutzten Bereichen des Großen Ochsenkopfes kein RNV-Betriebshof gebaut wird?“*

**Finanzielle Auswirkungen:**

1. Die finanziellen Auswirkungen bei einer Bestätigung des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.12.2018 stellen sich wie folgt dar (vergleiche Drucksache 0407/2018/BV):

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• Investitionskosten Betriebshof Ochsenkopf	Circa 87.200.000 €
• Vorbereitende Untersuchungen	100.000 €
• Zukunftskonzept	100.000 €
• Verkehrsentlastung Bergheim West/„Rittel“	Noch nicht bekannt
<b>Einnahmen:</b>	
• Bezuschussung im Rahmen diverser Förderprogramme aktuell nicht genau bezifferbar	
• Die Abschätzung der jährlichen Folgekosten beziehungsweise direkte Investitionskostenanteile der Stadt für Umsetzungen wie zum Beispiel Dachgestaltung) ist aktuell nicht genau bezifferbar	
<b>Finanzierung:</b>	
• Investitionskosten Betriebshof sind durch die RNV vorzusehen	
<b>Folgekosten:</b>	
• Noch nicht abzusehen	

2. Die finanziellen Auswirkungen bei einer Bestätigung des Ergebnisses des Bürgerentscheides sind in Anlage 02 zur Drucksache 0126/2019/BV dargestellt. Hierauf wird verwiesen.

**Zusammenfassung der Begründung:**

Beim Bürgerentscheid gegen die vom Gemeinderat am 28.12.2018 beschlossene Verlagerung des RNV-Betriebshofs auf den Großen Ochsenkopf entfiel zwar der Mehrheit der gültigen Stimmen auf „JA“, aber eine verbindliche Entscheidung ist dadurch nicht zustande gekommen, weil das erforderliche Unterstützungsquorum von 20 Prozent nicht erreicht wurde. Nach § 21 Absatz 7 Satz 3 der Gemeindeordnung (GemO) hat nun der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden.

## Begründung:

### 1. Vorgeschichte

Der Gemeinderat hat am 20.12.2018 die Verlagerung des RNV-Betriebshofes von der Bergheimer Straße auf eine Teilfläche des Großen Ochsenkopfes beschlossen (vergleiche Drucksache 0407/2018/BV). Der vollständige Beschluss lautet wie folgt:

- *Auf dem Gelände des heutigen Betriebshofs an der Bergheimer Straße wird unter Beteiligung der Bürgerschaft eine städtebauliche Entwicklung angestoßen, mit der künftig rund 50 Prozent für Grün- und Freiflächen zur Verfügung stehen sollen. Auf den verbleibenden 50 Prozent der Fläche am Altstandort sollen zu 100 Prozent bezahlbare Mietwohnungen entstehen, welche vollständig im Bestand der Gesellschaft für Grund- und Hausbesitz mbH Heidelberg (GGH) verbleiben, und nach dem wohnungspolitischen Konzept des Hospitals (Subjektförderung) vermietet werden. Die GGH erhält einen entsprechenden Zuschuss (100 Prozent = 320.000 Euro) der Stadt Heidelberg.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, verkehrliche und bauliche Maßnahmen zur Reduktion der Verkehrsbelastung am westlichen Stadteingang zu planen.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, für die bestehenden und neu entstehenden Freiflächen in Bergheim West Konzepte zu erarbeiten, die die bestehenden Freiflächendefizite im Stadtviertel kompensieren helfen und eine hohe ökologische Vielfalt bieten und die Aufenthaltsqualität verbessern.*
- *Die Verwaltung wird beauftragt, Vorbereitende Untersuchungen für ein Sanierungsgebiet zu veranlassen, um dadurch in die Lage versetzt zu werden, für die Erarbeitung und Umsetzung der Konzepte und Maßnahmen gegebenenfalls Städtebaufördermittel zu beantragen.*
- *Der Gemeinderat stimmt der Verlagerung des Betriebsgeländes der Rhein-Neckar- Verkehr-GmbH (rnv) von der Bergheimer Straße auf eine Teilfläche des Großen Ochsenkopfs zu. Dort wird ein neuer Betriebshof mit Straßenbahn- und Busabstellanlage und einem begrünten und teilweise begehbaren Dach (Anlage 01) mit einer Investitionssumme von rund 87.200.000,00 € vor Abzug der Fördermittel errichtet (vergleiche Drucksache 0311/2018/BV). Die Rahmenplanung von 2006 wird überarbeitet*
- *Der Vertreter der Stadt Heidelberg in der Gesellschafterversammlung der rnv möchte sämtlichen, für die Projektumsetzung notwendigen Beschlüssen, in der Gesellschafterversammlung der rnv zustimmen. Auf die Erteilung einer abweichenden Weisung wird verzichtet.*
- *Zusage Standort- und Arbeitsplatzsicherung Dezernat 16 zur Verankerung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Bergheim.*

Das Bündnis für Bürgerentscheid Klimaschutz Heidelberg hat zu der Fragestellung

*„Sind Sie dafür, dass auf den gegenwärtig als Grünflächen genutzten Bereichen des Großen Ochsenkopfes kein RNV-Betriebshof gebaut wird?“*

am 19.03.2019 einen Antrag auf Durchführung eines Bürgerbegehrens gegen die Gemeinderatsentscheidung abgegeben. Das Bürgerbegehren wurde vom Gemeinderat am 09.05.2019 für zulässig erklärt, gleichzeitig wurde beschlossen, am 21.07.2019 einen Bürgerentscheid zu der gestellten Frage durchzuführen.

## 2. Ergebnis des Bürgerentscheides

Der Bürgerentscheid vom 21.07.2019 hat folgendes Ergebnis gebracht (vgl. den Kurzbericht zum amtlichen Endergebnis vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik vom 24.07.2019, Anlage 01):

Von den insgesamt 110 282 Stimmberechtigten hat die Abstimmungsmehrheit der 33 338 abgegebenen gültigen Stimmen die zur Abstimmung gestellte Frage mit JA beantwortet (19 020 JA-Stimmen gegenüber 14 318 NEIN-Stimmen).

Das nach § 21 Absatz 7 Satz 1 GemO erforderliche Unterstützungsquorum von 20 Prozent der Stimmberechtigten (22 057 Stimmen) wurde aber nicht erfüllt. Somit ist ein wirksamer und bindender Bürgerentscheid, der die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses hätte, nicht zustande gekommen.

Nach den gemeinderechtlichen Vorschriften hat nun der Gemeinderat die Angelegenheit zu entscheiden (§ 21 Absatz 7 Satz 3 GemO).

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1		Solide Haushaltswirtschaft <b>Begründung:</b> Mit dem Neubau soll eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung gewährleistet werden. Dies wird durch die Generierung von Fördermitteln unterstützt.
MO 1		Umwelt-, Stadt-, und sozialverträglichen Verkehr fördern <b>Begründung:</b> Mit dem beabsichtigten Neubau soll eine effizientere Abwicklung des ÖPNV erreicht werden.

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet  
Prof. Dr. Eckart Würzner

### **Anlagen zur Drucksache:**

Nummer:	Bezeichnung
01	Amtliches Endergebnis zum Bürgerentscheid (Kurzbericht)